



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen und Erbringung von touristischen Dienstleistungen durch Lieselotte Linde, Ferienwohnungen (Stand 1.1.2023)

Mit Ihrer Buchung einer unserer Ferienwohnungen werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Bestandteil des Buchungsvertrages. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

Diese AGB gelten für die Vermietung von Ferienwohnungen und die Erbringung von touristischen Dienstleistungen durch

Lieselotte Linde
Ferienwohnungen Linde
Hofhamer Weg 3
83093 Bad Endorf

nachfolgend „FeWo Linde“ genannt, an Gäste.

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennt FeWo Linde nicht an, es sei denn, FeWo Linde hätte diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt.

Die Ferienwohnungen sind aufgrund der Bauweise und Ausstattung nicht für Kleinkinder und Kinder unter 6 Jahren geeignet.

2. Vertragsabschluss/Buchung

Der Gast erhält von FeWo Linde einen vorbereiteten Buchungsvertrag, in dem die gemietete Ferienwohnung, die Zeitdauer, ggf. Sonderleistungen und die Zahlungsbedingungen definiert sind. Mit Unterschrift des Gastes und der Leistung der Anzahlung wird die Buchung für beide Parteien verbindlich. Grundlage und Inhalt dieses Buchungsvertrages sind die Leistungsbeschreibungen aus der der Buchung zugrunde liegenden Buchungsgrundlage (Website, Prospekt, Katalog) sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bucht ein Gast oder ein Dritter für mehrere Personen, so steht der Buchende, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat, für deren Vertragsverpflichtung wie für seine eigene ein.

Ein Sicherungsschein im Sinne von §651k BGB ist nicht nötig, da FeWo Linde keine Reisen veranstaltet (also nicht als Reiseveranstalter handelt), sondern Ferienwohnungen und Service-Leistungen anbietet.

3. Leistung und Leistungsänderung

Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Buchungsgrundlage (Website, Prospekt, Katalog) und aus dem Inhalt des Buchungsvertrages.

Nebenabreden, die zu einer Änderung der geschuldeten Leistung führen, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch FeWo Linde.

FeWo Linde ist mit Abschluss des Buchungsvertrages verpflichtet, dem Gast die gebuchte Leistung für die Dauer des Vertrages zur Verfügung zu stellen. FeWo Linde hat die vertraglich vereinbarte Leistung nach Inhalt, Umfang und Qualität in einer dem in der Buchungsgrundlage angegebenen Standard entsprechenden Art und Weise zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Leistung abzunehmen und den hierfür zu entrichtenden Preis zu bezahlen.



4. Preise und Preisänderungen

Die in der Buchungsgrundlage angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Sie schließen alle Nebenkosten und die Endreinigung ein, soweit nicht diesbezüglich etwas anderes angegeben oder zwischen den Parteien vereinbart ist. Insbesondere verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (für z.B. Strom, Heizung und Wasser) können bei außergewöhnlich hohem Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt werden. Kurtaxe und Zusatzleistungen (Brötchen-Service, Frühstück etc.) werden wie vereinbart gesondert in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Ferienwohnung beim Verlassen des Gastes in besonders verunreinigtem Zustand befinden, so behält sich FeWo Linde vor, eine Sonderreinigung in Höhe von 200,- € durchzuführen und zu verrechnen.

Es gelten die sich aus der im Zeitpunkt der Buchung aktuell gültigen Buchungsgrundlage ergebenden Preise. Die jeweils ältere Buchungsgrundlage wird mit Veröffentlichung der neueren Buchungsgrundlage unwirksam.

Die im Rahmen des Brötchen- oder Lebensmitteldienstes vom Gast bestellten Waren werden ohne Aufschlag weiter verrechnet.

5. Beherbergungsleistungen

Buchung und Anreise

Durch den Buchungsvertrag kommt zwischen dem Gast und FeWo Linde ein Beherbergungsvertrag zustande. FeWo Linde verpflichtet sich, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen. Die gebuchte Unterkunft wird von FeWo Linde grundsätzlich bis 18:00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, FeWo Linde über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren. Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige Bezahlung geleistet, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus freigehalten.

Änderung oder Abweichung von der vereinbarten Leistung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen, dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglichen Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn FeWo Linde dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil die gemietete Ferienwohnung unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen. FeWo Linde ist verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht von FeWo Linde zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Pflichten und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Er darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und im Einklang mit den Bestimmungen der Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus dem Buchungsvertrag ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung ist unzulässig.

Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich FeWo Linde anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast FeWo Linde eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine Frist zur Abhilfe bedarf

Ferienwohnungen Linde – Lieselotte Linde



es nicht, wenn FeWo Linde die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthaltes unzumutbar ist bzw. der Gast ein für FeWo Linde erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat.

Die Mitnahme von Haustieren und das Rauchen ist in den Räumen von Fewo Linde grundsätzlich nicht zulässig.

Die Ferienwohnung ist am Abreisetag bis 10:00h besenrein zu räumen.

Fälligkeit der Anzahlung und des Restbetrages

Die Höhe der Anzahlung beträgt 33% der Buchungssumme (Übernachtung, gebuchte Extras, Kurtaxe). Sie ist nach Abschluss des Buchungsvertrages fällig.

Der Restbetrag ist eine Woche vor Anreise fällig. Der Gast erhält vor Abreise eine detaillierte Rechnung incl. derjenigen Extras, die während des Aufenthaltes gebucht und erbracht wurden. Diese Extras sind bei Abreise in bar fällig.

Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber FeWo Linde vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich per Post oder Fax erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen. FeWo Linde wird sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei FeWo Linde nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen.

Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich FeWo Linde diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich FeWo Linde die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Die Rechtsprechung hat für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen bei Beherbergungsleistungen folgende, vom Gast an FeWo Linde zu zahlende Richtwerte anerkannt:

-> bei Ferienwohnungen ohne weitere Leistungen Quote: 90% des Buchungsbetrages.

Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis einschließlich aller Nebenkosten, wobei etwaige öffentliche Abgaben wie Kurtaxe außer Betracht bleiben. Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher waren als die im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung geringerer Kosten verpflichtet. FeWo Linde empfiehlt dringend zur Vermeidung unnötiger Kosten den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Storno provisionspflichtiger Buchungen:

Bei Buchungen, die für Fewo Linde provisionspflichtig sind (z.B. div. Internetportale oder Agenturen), hat der Gast bei Stornierung der Buchung die anfallenden Provisionen zu erstatten.

Behandlung der Provision bei „Ersatzbuchungen“:

Sollte die vom Gast stornierte Buchung durch eine andere, für Fewo Linde provisionspflichtige, Buchung ersetzt werden („Ersatzbuchung“), so wird diese Provision dem Gast in Rechnung gestellt.

Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, so endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch von FeWo Linde auf 90% des Übernachtungspreises für die restliche Aufenthaltsdauer unberührt. FeWo Linde wird sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich



vereinbaren, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen, wobei FeWo Linde insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen.
Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag.

6. Haftung

6.1 Segelausflüge und andere Angebote

Im Leistungsspektrum von FeWo Linde werden unter anderem Segelausflüge auf dem Chiemsee angeboten. Grundsätzlich werden diese Törns nur unter der Teilnahme und Leitung von Frau Lieselotte Linde (Bootsführerin) durchgeführt. Den Weisungen der Bootsführerin ist Folge zu leisten. Für alle Angebote gilt, dass der Gast die Leistung auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. FeWo Linde haftet in keinem Fall außer es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die Bootsführerin vor.

6.2 Sportraum/Fahrräder

Die Benutzung des hauseigenen Sportraumes und der zur Verfügung gestellten Fahrräder erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr.

6.3 WLAN-Nutzung/Internet

FeWo Linde bietet dem Gast die Möglichkeit sich mit seinem mobilen PC über WLAN in das Internet einzuwählen. Er erhält dazu ein Passwort. Dazu wird eine W-LAN-Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Gast verpflichtet sich, keine Inhalte in das Netz zu stellen oder herunterzuladen, die gegen Gesetze verstoßen. Dies gilt insbesondere für pornografische, diskriminierende, Gewalt verherrlichende, urheberrechtlich geschützte oder sonstige anstößige Inhalte.
Der Gast haftet uneingeschränkt für die daraus resultierenden Konsequenzen.

7. Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber FeWo Linde, gleich aus welchem Grund – ausgenommen Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung – verjähren nach einem Jahr. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren nach gesetzlichen Regeln.

Die Verjährung beginnt nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von dem Anspruch begründenden Umständen und FeWo Linde als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Schweben zwischen Gast und FeWo Linde Verhandlungen über den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder FeWo Linde die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.



8. Datenschutz

FeWo Linde erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchung des Gastes. Alle Daten des Gastes werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

Die Weitergabe der Daten dient ausschließlich zur Anmeldung des Gastes bei der Kurverwaltung Bad Endorf. Die Verwendung der Daten an dieser Stelle ist FeWo Linde nicht bekannt.

Eine ausführliche Beschreibung der Erfassung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten ist aus dem Dokument „Datenschutzhandbuch“ zu entnehmen.

9. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen FeWo Linde und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Klagen gegen FeWo Linde sind an den Gerichtsstand Rosenheim zu wenden.

Für Klagen von FeWo Linde gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von FeWo Linde maßgebend.